

# Waldbauernvereinigung Bayreuth e.V. – mit uns auf dem richtigen Weg

www.wbv-bayreuth-ev.de

1. Vorsitzender Hans Schirmer

Geschäftsführer Gerhard Potzel

WBV Bayreuth e.V., Adolf-Wächter-Straße 1 A, 95447 Bayreuth, Tel. 0921 60805600, Email: info@wbv-bayreuth-ev.de

Bayreuth, 23.11.2020

Liebe Waldbesitzerinnen und -besitzer, liebe Mitglieder,

die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und als Reaktion auf deren wirtschaftliche Folgen im Juni dieses Jahres ein Konjunktur- und Zukunftspaket mit einem Gesamtvolumen von 130 Mrd. Euro beschlossen. In diesem Rahmen stellt die Bundesregierung 700 Mio. Euro für den Sektor Forst und Holz bereit. Neben einem Investitionsprogramm und einer Stärkung des Holzbaus können 500 Mio. Euro direkt von Waldbesitzern beantragt werden, **sofern die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung zertifiziert ist und ein SVLFG-Bescheid vorliegt.**

## ■ Information zur Bundeswaldprämie

Als Waldbesitzer und Mitglied in der Waldbauernvereinigung Bayreuth e. V. können Sie an der PEFC-Zertifizierung teilnehmen und somit von dieser Konjunkturbeihilfe profitieren.

Sie können einen einmaligen Förderbetrag in Höhe von 100 Euro pro Hektar Wald erhalten.

### Die Voraussetzungen hierfür sind:

1. Ihr Waldbesitz ist insgesamt **größer als 1 ha**; damit gilt eine Bagatellgrenze von 100 Euro
2. Sie können die Konjunkturbeihilfe im Rahmen Ihres De-minimis-Kontingentes erhalten; hierzu ist eine entsprechende De-minimis-Erklärung abzugeben,
3. Die nachhaltige Bewirtschaftung Ihres Waldes ist **PEFC-zertifiziert**
4. Die Konjunkturbeihilfe wird fristgerecht über ein Online-Portal beantragt und die erforderlichen Nachweise werden vollständig eingereicht.

Im Antragsverfahren müssen Sie Angaben aus Ihrem Beitragsbescheid der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) übernehmen und Angaben zur Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung machen. Hierzu benötigen Sie eine entsprechende Bescheinigung über Ihre Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft bei der WBV Bayreuth.

### **Wichtiger Hinweis:**

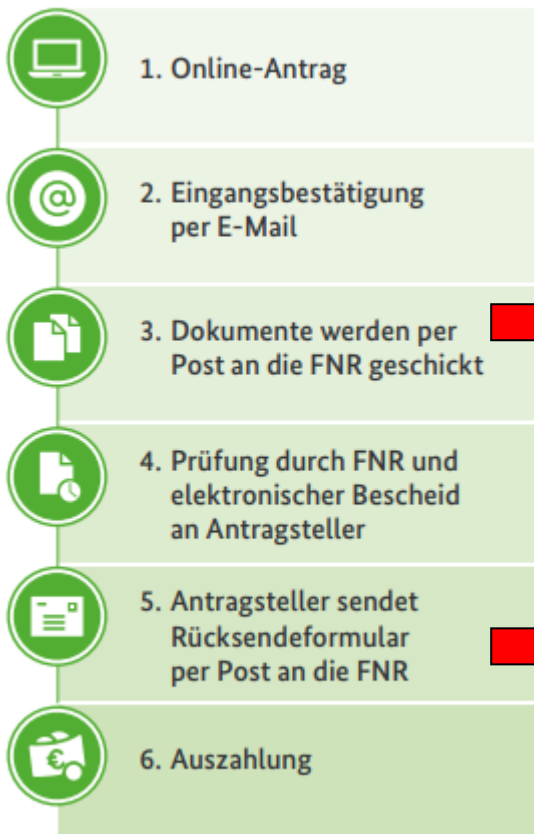
Bitte beachten Sie, dass die Angaben im SVLFG-Bescheid mit den Angaben in der Bescheinigung über die Mitgliedschaft bei uns und die damit verbundene Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung übereinstimmen. Dies gilt für Name und Anschrift des Waldbesitzers ebenso, wie für die Größe der Forstfläche.

Falls Sie die Konjunkturbeihilfen beantragen möchten, gleichen Sie Ihre Mitgliedsdaten mit Ihrem SVLFG-Bescheid ab und teilen Sie uns mit beiliegendem Formular eventuelle Änderungen mit! Sollten Sie noch nicht PEFC-zertifiziert sein, finden Sie in der Anlage die entsprechende PEFC-Beitrittserklärung. Bitte senden Sie uns beide Formulare **bis zum 16. Dezember 2020** zurück!

Wir freuen uns sehr, dass Sie über die Mitgliedschaft in unserem Zusammenschluss Zugang zu diesem Konjunkturprogramm erhalten. Für uns ist die Abwicklung mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir für die Ausstellung der Bescheinigung mit den förderrelevanten Daten eine geringe **Gebühr in Höhe von 15,00 Euro** erheben müssen. Es handelt sich um eine individuelle Leistung, die nicht allen Mitgliedern unseres Zusammenschlusses offen stehen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

## ■ Bundeswaldprämie – Vom Antrag zur Auszahlung

Die Antragstellung erfolgt **ausschließlich online** über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR). Alle Informationen und den Zugang zum Online-Antrag finden Sie unter [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de).



### Erforderliche Dokumente (Kopie):

- SVLFG-Bescheid
  - PEFC-Zertifikat (erhalten Sie von der WBV)
  - PEFC-Beitragsrechnung (erhalten Sie von der WBV)
  - ggf. De-minimis-Bescheinigungen der letzten 3 Jahre
- Einreichung der Dokumente per Post innerhalb von 14 Tagen nach Antragsstellung!

### **WICHTIG:**

**Sollten die Kopien nicht innerhalb von 14 Tagen eingehen, so wird Ihr Antrag abgelehnt!**

Sollte das Rücksendeformular nicht innerhalb von 4 Wochen postalisch bei der FNR eingehen oder Erklärungen fehlen, so verliert der Bescheid seine Gültigkeit. Sie können dann einen neuen Antrag stellen.

## ■ PEFC – Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Eine Zertifizierung des Waldes nach PEFC bringt dem Waldbesitzer viele Vorteile, eine unabhängige Bestätigung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung gegenüber Kunden und Verbrauchern, ein erleichterter Zugang zum Holzmarkt und die Vertretung von Eigentümerinteressen gegenüber Interessensgruppen, die weitreichende Forderungen an den Waldbesitzer stellen.

Die deutschen PEFC-Standards verlangen beispielsweise den Verzicht auf Kahlschläge und den Einsatz von Pestiziden. Sie fordern standortsgerechte Mischbestände und den Erhalt von Biototholz.

PEFC ist der Nachweis für die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes auf ganzer Fläche. Diese unabhängige Bestätigung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit PEFC wird auch von vielen Firmen anerkannt und gefordert. Ein Holzverkauf ohne PEFC ist nicht unmöglich, wird jedoch zunehmend erschwert, da Holzkäufer beim Einkauf PEFC-Holz bevorzugen.

Produkte mit dem PEFC-Siegel bieten die Gewähr einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder. Die Einhaltung der Standards kontrollieren unabhängige Zertifizierungsstellen.

Eine unabhängige Bestätigung nachhaltiger Waldbewirtschaftung kann nicht kostenlos erfolgen, PEFC ist jedoch im Vergleich zu anderen Zertifizierungen konkurrenzlos günstig und durch bekannte **Gebührensätze in Höhe von 0,18 € pro Jahr und Hektar** für jedermann kalkulierbar und wirtschaftlich vertretbar.



Umfangreiche Informationen finden Sie unter [www.pefc.de](http://www.pefc.de)!